

BUNDESGESETZBLATT

FÜR DIE REPUBLIK ÖSTERREICH

Jahrgang 1994

Ausgegeben am 31. August 1994

223. Stück

717. Verordnung: Änderung der Verordnung über die Forstfachschule

718. Verordnung: Änderung der Verordnung über Formblätter

717. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über die Forstfachschule geändert wird

Auf Grund der §§ 121 Abs. 2, 123 Abs. 3 und 124 Abs. 4 des Forstgesetzes 1975, BGBl. Nr. 440, zuletzt geändert durch das Bundesgesetz BGBl. Nr. 970/1993, wird im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über die Forstfachschule, BGBl. Nr. 507/1991, zuletzt geändert durch die Verordnung BGBl. Nr. 667/1993, wird wie folgt geändert:

1. § 6 Abs. 1 lautet:

„(1) Ein Punkt der in dieser Verordnung festgesetzten Beiträge entspricht einem Betrag von 12,83 S.“

2. Dem § 7 wird folgender Abs. 3 angefügt:

„(3) § 6 Abs. 1 in der Fassung der Verordnung BGBl. Nr. 717/1994 tritt mit 1. September 1994 in Kraft.“

Fischler

718. Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft, mit der die Verordnung über Formblätter geändert wird

Auf Grund des § 27 c des Weingesetzes 1985, BGBl. Nr. 444, zuletzt geändert durch Bundesgesetz BGBl. Nr. 970/1993, wird verordnet:

Die Verordnung des Bundesministers für Land- und Forstwirtschaft über Formblätter, BGBl. Nr. 506/1992, wird wie folgt geändert:

1. In § 5 entfällt Abs. 2 sowie die Absatzbezeichnung „(1)“

2. § 6 lautet:

„§ 6. Diese Verordnung tritt mit 1. September 1994 in Kraft.“

3. Die Anlagen 1, 2 und 5 werden durch die Anlagen gemäß Anhang ersetzt.

Fischler

7.

Erntemeldung gemäß Weingesetz 1985

Erntejahr: 199 .

Betriebsnummer	Familienname, Vorname	Telefonnummer											
Postleitzahl	Zustelladresse												
Gesamte bepflanzte Weingartenfläche ha a	ertragsfähige Weingartenfläche (ohne Junganlagen) ha a												
Prädikats-, Qualitäts-, Landwein:						Ernte							
Weinart (Sorte, Qualität, Herkunft)							Fläche ha a	Verkaufte Trauben oder Maische in Liter (kg × 0,75 = Liter)	Verkaufter Most/Sturm Wein in Liter	Selbst-eingeernteter Wein in Liter	Summe in Liter		
Sorte	KMW	Qual. Stufe	Herkunft										
nicht ertragsfähige Flächen													
Summe Prädikats-, Qualitäts-, Landwein													
zulässige Höchstmenge							bepflanzte Fläche ohne TW	Erntemenge ohne TW					
bepfl. Fläche: _____ ha×6750 lt.													
Tafelwein													
Sonstiges (Traubensaft, Traubendicksaft, Essiggrundwein, Brennwein u. a.)													
Summe Tafelwein und Sonstiges													
Summe Weinbaubetrieb													

Weinverbrauch ohne Banderole und ohne Transportbescheinigung seit der letzten Erntemeldung (Buschenschank, Eigenverbrauch, Schwund)

Tafelwein		Liter
Land-, Qualitäts- und Prädikatswein		Liter

Zugekaufte Trauben oder Maische aus heuriger Ernte		kg	Tafelwein		Liter
		daraus erzeugter			
Zugekaufter Most/Sturm aus heuriger Ernte		Liter	Land-, Qualitäts- und Prädikatswein		Liter

Weingartenflächenaufstellung des Weingartenbetriebes (Stand 31. August)

(bepflanzte und bewirtschaftete Weingartenfläche, Eigen- und Pachtflächen):

Ist nur dann auszufüllen, wenn seit der letzten Erntemeldung Änderungen in den Besitz- und Bewirtschaftungsverhältnissen eingetreten sind.

[illegible]

Datum _____ Unterschrift _____

Bestandsmeldung gemäß Weingesetz 1985

Erläuterung:

Die Bestandsmeldung ist innerhalb von 14 Tagen nach dem jeweiligen Stichtag bei der Gemeinde, in deren Bereich die Hauptbetriebsstätte liegt, abzugeben. Bitte füllen Sie diese Bestandsmeldung in Blockschrift oder mit Schreibmaschine aus.

Betriebsnummer. 	Familienname, Vorname 	Telefonnummer
--	---	--

Postleitzahl 	Zustelladresse
---	--

Zutreffenden Stichtag ☐		ankreuzen und Jahr einsetzen ☐
--	--	--

Tag 3	Mon. 10	Jahr 8
--	--	---

Tag 3	Mon. 01	Jahr 11
--	--	--

Lage der Betriebsstätten (Bezirk, Gemeinde) ► Nur ausfüllen, wenn mit Zustelladresse nicht identisch

Lagerkapazität in Fässern, Tanks und Zisternen	▲	Liter
--	---	-------

Gesamter Weinbestand des Betriebes[illegible]

Datum und Unterschrift

Anlage 5

Transportbescheinigung gemäß Weingesetz 1985

Absender

Datum der Lieferung/Uhrzeit		
Jahr	Monat	Tag
		Uhrzeit

Polizeiliches Kennzeichen des Transportmittels

Zugmaschine	1. Anhänger	2. Anhänger
-------------	-------------	-------------

Betriebsnummer des Empfängers

Betriebsnummer des Absenders

Telefonnummer

Telefonnummer

Telefonnummer

Familienname, Vorname

Familienname, Vorname

Postleitzahl	Zustelladresse
--------------	----------------

Postleitzahl	Zustelladresse
--------------	----------------

Bezirksverwaltungsbehörde des Empfängers	Abfertigendes Zollamt (bei Import)
--	------------------------------------

Bezirksverwaltungsbehörde des Absenders	Abfertigendes Zollamt (bei Export)
---	------------------------------------

Ort der Einlagerung (Gemeinde)

Ort der Versendung (Gemeinde)

Traubensorte	Fremdsortenanteil	Jahrgang	Fremdjahrgangsanteil	Aufbesserung
	%		%	kg/hl
	%		%	kg/hl
	%		%	kg/hl
	%		%	kg/hl

Trauben Maische	Wein Most	Art ①	Weiß *	Rot *	Rosé *	Qualitätsstufe ②	Herkunft
kg	Liter						
kg	Liter						
kg	Liter						
kg	Liter						

① Für Trauben (TR), Maische (MA), Wein (WE), Most (MO) einfügen
 ② Qualitätsstufe: Tafelwein (TW), Landwein (LW), Qualitätswein (QW), Kabinettwein (KAB), Spätlese (SPL), Auslese (AL), Beerenauslese (BAL), Ausbruch (AB), Trockenbeerenauslese (TBA), Eiswein (EW), Strohwein (STW), Versetzter Wein (VW), Sonstige Produkte (SOP)
 * Zureichende Spalte ankreuzen

Ort, Datum, Unterschrift des Absenders bzw. Verfügungsberechtigten